

A n t r a g

der Abgeordneten der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Waldhäusl, Antoni, Ing. Huber, Dworak, Königsberger, Findeis, Hafenecker, Gartner, Sulzberger, Ing. Gratzer, Tauchner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 47 LGO 2001

betreffend **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortung um die Entwicklung der Veranlagungen von Geldern des Landes Niederösterreich**

Neben den seit geraumer Zeit publizierten Medienberichten über Inhalte eines Rohberichtes des Bundesrechnungshofs betreffend die Überprüfung des Landes Niederösterreich hinsichtlich des Veranlagungsmanagements der Erlöse aus der Verwertung der Forderungen des Landes aus den Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen des Landes an die NÖ Landes - Beteiligungsholding GmbH. liegt nunmehr der offizielle Endbericht über diese Überprüfung vor.

In diesem Bericht werden die bisher nur gerüchteweise kolportierten schweren Vorwürfe hinsichtlich der Vorgangsweise und der Entwicklung um die Veranlagungen von Geldern des Landes Niederösterreich aus den Erlösen der Verwertung Forderungen des Landes aus den Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen des Landes bestätigt.

Mit Landtagsbeschluss vom 28.6.2001 wurde eine erste Tranche von insgesamt 166.103 Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Volumen von ca. 4,7 Milliarden Euro verkauft. Der Nettoverkaufserlös dafür betrug 2,442 Milliarden Euro.

Mit Landtagsbeschluss vom 25.1.2007 wurde eine weitere Tranche von ca. 33.000 Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Nominalwert von ca. 2 Milliarden veräußert.

Bei den Verkäufen der Forderungen des Landes aus den Wohnbauförderungsdarlehen betrug somit der Abschlag vom Nominalwert - dem tatsächlichen Wert der verkauften aushaftenden Darlehensforderungen - bei der 1. Tranche rund 40%, bei der 2. Tranche rund 45%.

Zusätzlich wurde auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 28.6.2001 mit Regierungsbeschluss vom Juli 2003 der Erlös aus der sonderbegünstigten Rückkaufaktion von Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 245,3 Mill. Euro und mit Beschluss des NÖ Landtages vom Jänner 2007 der Erlös aus dem Verkauf von Beteiligungen des Landes NÖ in der Höhe von 860 Mill. Euro der FIBEG zur Veranlagung übertragen.

Der „Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH.“ (FIBEG) wurden somit insgesamt in 4 Tranchen € 4.387,3 Mio. zur Veranlagung übertragen. Der Gesamtnominalwert der veräußerten Wohnbauförderungsdarlehen und der Beteiligungen des Landes NÖ betrug insgesamt allerdings rund 8 Milliarden Euro.

Die Langfristigkeit der veranlagten Mittel wurde und wird auch vom Rechnungshof nicht bestritten. So sah etwa der Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung für den Fonds NÖ II einen Veranlagungszeitraum von „mindestens zehn Jahren“ vor. In den drei anderen Landesregierungs- bzw. Landtagsbeschlüssen waren keine konkreten Veranlagungshorizonte festgelegt. Der nunmehr immer wieder erwähnte zwanzigjährige Anlagehorizont wurde erst wesentlich später vom Land bzw. von der FIBEG in die Diskussion eingebracht und für erforderlich erachtet, um die langfristigen Renditeerwartung zu erreichen. Zweifellos stellt die Bewertung eines Portfolios, auch wenn diesem eine Langfristigkeit zuerkannt wird, zu einem bestimmten Stichtag naturgemäß immer eine Momentaufnahme dar. Allerdings spiegelt eine derartige Stichtagsbewertung auch eine Entwicklungstendenz für das geprüfte Portfolio wieder, sodass sich daraus seriöse Rückschlüsse auf die angewandte Veranlagungsstrategie ziehen lassen.

Auch das für Finanzangelegenheiten ressortzuständige Regierungsmitglied stellte in einer Anfragebeantwortung vom 27. Juni 2002 fest, dass eine „aussagekräftige Beurteilung der Veranlagungspolitik frühestens nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren“ getroffen werden könnte, sodass eine stichtagsbezogene Bewertung des Rechnungshofs nach rund sieben Jahren für gerechtfertigt angesehen werden kann.

Das Land NÖ hat „Genussrechte“ in Form eines zugesicherten Auszahlungsbetrages gegenüber der Veranlagungsgesellschaft – diese wurden nach Aussagen des

Berichtes des Rechnungshofes im Rahmen der Veranlagung nicht erwirtschaftet, sodass die Zahlungen an das Land teilweise dem Kapital entnommen werden musste, sodass sich letztlich knapp eine Milliarde Euro Fehlbetrag im Verhältnis zum Kapital und der erwirtschafteten Erträge ergibt.

Der Rechnungshof stellte als eine seiner Kernaussagen fest, dass die Performance der veranlagten Gelder bis Ende 2008 das langfristige Ergebnisziel des Landes um knapp eine Mrd. EUR. unterschritt. Der Veranlagungsgesellschaft gelang es nicht, die gegenüber dem Land NÖ vertraglich vereinbarten Genussrechte in Form eines zugesicherten Auszahlungsbetrages im Zeitraum 2002 bis 2008 rein aus den erwirtschafteten Erträgen zu leisten. Rund 44 % (375,06 Mill. EUR) der Auszahlungen an das Land in Höhe von 862,07 Mill. EUR erfolgten aus der Substanz der Fonds.

Außerdem wurde in Alternative Investments im Ausmaß von bis zu 38% des Gesamtportfolios veranlagt. Dieser Anteil von 38 % an Alternativen Investments im Veranlagungsportfolio wurde vom Rechnungshof als hoch eingestuft und veränderte die Risikostruktur der Veranlagungen des Landes. Ende 2008 befanden sich schwer bewertbare und wenig liquide Produkte in Höhe von 793,57 Mill. EUR im Veranlagungsportfolio, die ein erhöhtes Verlustrisiko in sich trugen.

Die Investitionen in diese Alternative Investments waren auch durch die Beschlusslage des Landtages nicht gedeckt, da in diesen Beschlüssen nur von Aktien und Anleihen die Rede war. Diese Alternativen Veranlagungen wurden auch nicht als solche dargestellt, sondern unter den Anleihen subsumiert.

Politisch besonders bemerkenswert ist die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Landesregierung bzw. das für Finanzangelegenheiten ressortzuständige Regierungsglied die ihnen im Rahmen der Verwaltungsbefugnis für das Landesvermögen zugewiesenen Kompetenzen für Präzisierungen der strategischen Vorgaben nicht aktiv in Anspruch nahmen.

Der RH stellte weiters fest, dass durch den gewählten Asset-Mix eine Volatilität von 8,1 % in Kauf genommen wurde. Dabei bedeutet eine Volatilität von 8,1 %, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein maximaler Verlust von 15,8 % eintreten kann. Ein diesbezüglicher Hinweis fehlte jedoch in den Grundsatzbeschlüssen sowohl der Landesregierung als auch des Landtages.

Nachdem für die Veranlagungsgesellschaft erkennbar wurde, dass mit der gewählten Veranlagungsstrategie massive Verluste drohen, wurde die Strategie geändert und das Risiko deutlich erhöht.

Die Finanzabteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wurde durch ihren Abteilungsleiter (der gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der FIBEG ist) wöchentlich über die Wertentwicklung des Portfolios informiert. Ihm oblag es letztlich, das zuständige Regierungsmitglied über wichtige Vorgänge zu informieren.

Allein schon diese Beispiele zeigen, dass es wesentliche Diskrepanzen zwischen der Beschlusslage und der tatsächlichen Vorgangsweise rund um die Veranlagung von Geldern des Landes Niederösterreich gegeben hat. Gleichzeitig aber gab es wöchentlich regelmäßige Informationen an die Finanzabteilung des Landes, die jedoch nicht bei der Landesregierung bzw. beim NÖ Landtag anlangten.

Neben der Beurteilung der fachlichen und sachlichen Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen, die im Sinne des Antrages des NÖ Landtages durch den Rechnungshof erfolgen sollte, bleibt die Frage der politischen Verantwortung offen, die durch einen Untersuchungsausschuss des NÖ Landtages geklärt werden sollte.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur lückenlosen Aufklärung des oben genannten Sachverhaltes und der politischen Verantwortlichkeit wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, in dem alle im Landtag vertretenen Fraktionen mit Sitz und Stimme vertreten sind.“